

ÜBERARBEITUNG STATUTEN PFADI ZÜRI

In den letzten Jahren haben sich verschiedene Themen ergeben, die eine Statutenänderung mit sich ziehen:

- Branchenstandard von Swiss Olympics
- Genderkonformität
- Neue Strukturen innerhalb der Pfadi Züri
- Neue Strategie der Pfadi Züri

Branchenstandard Swiss Olympics

Der «[Branchenstandard für den Schweizer Sport](#)» wurde im Auftrag des BASPO von Swiss Olympic entwickelt und fasst zusammen, was Swiss Olympic von den Sportverbänden in den Bereichen Organisationsführung und Ethik erwartet.

Da die Pfadibewegung Schweiz ein Sportverband und somit Partnerorganisation von Swiss Olympic ist, gelten die Bestimmungen aus dem Branchenstandard auch für die Abteilungen, Regionen und Kantonalverbände. Als Bezüger von Finanzhilfen (J+S-Beiträge) untersteht somit auch die Pfadi Züri den Vorgaben aus dem Branchenstandard. Dies hat Statutenänderungen (**blau** eingefärbt) zur Folge.

Genderkonformität

In den aktuellen Statuten der Pfadi Züri sind die Beschreibungen der Geschlechtsidentität von Mitgliedern in Gremien veraltet. Wir möchten alle Menschen inkludieren und schlagen deshalb allgemeinere Formulierungen vor (**grün** eingefärbt).

Neue Strukturen innerhalb der Pfadi Züri

Auf Grund der an der DV 2024 in die Wege geleiteten Umstrukturierung der Regionen in der Pfadi Züri ergeben sich neue Gremien mit teilweise neuen Aufgaben (z.B. der Kantonalrat KaRa ersetzt den Kantonalen Gesamtrat KGR), die in den Statuten beschrieben werden (**rot** eingefärbt).

Neue Strategie der Pfadi Züri

Die Pfadi Züri möchte ihre Mitglieder stärker in ihre Arbeit einbeziehen und die Mitsprachemöglichkeiten der Basis verbessern. Deswegen wurde ein neues Strategie-Konzept entworfen, das sich stark an den strategischen Schwerpunkten der PBS orientiert. Neu soll der Vorstand der DV operative Ziele vorlegen, welche die Arbeit der KaLei und der Pfadi Züri als Ganzes für die folgenden zwei Jahre steuern. Teile dieses Prozesses sind neu in den Statuten umschrieben (**lila** eingefärbt).

Der Vorstand der Pfadi Züri empfiehlt der DV die neuen Statuten zur Annahme.

Statutenänderungen müssen gemäss Art. 28 Abs. 1 der aktuellen Statuten der Pfadi Zürich mindestens zwei Drittel der anwesenden Stimmberechtigten zustimmen, damit sie in Kraft treten. Alle Änderungen statutarischer Bestimmungen, welche die Zusammenarbeit und das Verhältnis der Geschlechter betreffen, bedürfen eines 3/4-Mehrs der anwesenden Stimmberechtigten (Art. 28 Abs. 2 der aktuellen Statuten der Pfadi Zürich). Deshalb werden die grün eingefärbten Änderungen separat zur Abstimmung gebracht.

Hilfreiche Links:

[aktuelle Statuten der Pfadi Zürich \(Version 2024\)](#)

strategie.scout.ch

[Branchenstandard-Seite Pfadi Zürich](#)